



STATUT

JUGENDDIENST HOCHPUSTERTAL EO

überarbeitet im April 2023
von: Felix Messner & Mitglieder des Vorstandes

N.B.: Alle in den Statuten verwendeten Geschlechtsbezeichnungen gelten sowohl für männliche als auch für weibliche Personen. Um eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten, wurde auf die doppelte Bezeichnung verzichtet.

Der Verein trägt den Namen Jugenddienst Hochpustertal.





Art. 1. Der Jugenddienst

Im Zuge des Überganges in das neue staatliche Einheitsregister der Körperschaften des 3. Sektors ändert sich die Bezeichnung Jugenddienst Hochpustertal lautend auf Jugenddienst Hochpustertal EO.

Neben den Leistungen der Mitarbeiter werden auch die Ämter im Verein ehrenamtlich ausgeübt, wobei die Leistungen des Vereines vorwiegend durch die Mitglieder erbracht werden.

Die Arbeit des Jugenddienstes Hochpustertal EO ist gemeinnützig und verfolgt keine gewinnstrebenden Absichten. Das Vermögen wird für die vom Vereinsstatut vorgesehenen Tätigkeiten verwendet.

Der Jugenddienst Hochpustertal EO hat seinen Rechtssitz in 39034 Toblach, Dolomitenstr. 29. Über die Verlegung des Vereinssitzes befindet die Vollversammlung.

Art. 2. Mitgliedschaft

Mitglieder im Jugenddienst Hochpustertal EO können physische Personen, ehrenamtliche Organisationen sowie andere Körperschaften des Dritten Sektors ohne Gewinnabsichten sein.

Die genannten Körperschaften können dem Jugenddienst Hochpustertal EO als Mitglied beitreten, wenn sie ihren Sitz im Einzugsgebiet des Jugenddienstes Hochpustertal EO haben und aktiv in der Jugendarbeit tätig sind oder diese unterstützen. Natürliche Personen können Mitglied werden, wenn sie bereit sind, zur Verwirklichung der Zielsetzungen laut diesem Statut aktiv beizutragen.

Mitglieder sind die angeschlossenen Pfarreien (Innichen, Vierschach, Winnebach, Sexten, Toblach, Niederdorf, St.Veit, Wahlen, Welsberg, Taisten, St.Martin, St.Magdalena, Pichl) und Gemeinden des Einzugsgebietes (Sexten, Innichen, Toblach, Niederdorf, Prags, Welsberg-Taisten, Gsies) sowie Familienverbände, Jugend- und Jungschargruppen derselben.

Aufnahme und Ausschluss werden von der Vollversammlung beschlossen. Die Ablehnung eines Aufnahmegesuchs um Mitgliedschaft muss schriftlich begründet werden.

Die Aufnahmekriterien bestehen in der Verpflichtung, getreu den Statuten beim Jugenddienst Hochpustertal EO mitzuarbeiten. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt und Ausschluss. Ein Ausschluss kann bei Nichteinhaltung der Statuten erfolgen.

Rechte und Pflichten der Mitglieder:

- a. Jedes Mitglied hat das Recht, an der Vollversammlung teilzunehmen, durch einzige Stimmabgabe an Entscheidungen mitzuwirken und Vorschläge für die Vereinstätigkeit einzubringen.
 - b. Alle Mitglieder haben das Recht, durch Anfrage an den Vorstand und innerhalb von dreißig Tagen Einsicht in die Vereinsbücher zu erhalten.
 - c. Jedes Mitglied hat die Pflicht, durch Unterstützung und Förderung zum Erreichen der Ziele des Jugenddienstes beizutragen. Deshalb hat ein Mitglied ein grundsätzliches Interesse an der Kinder- und Jugendarbeit. Infolgedessen pflegt das Mitglied Kontakt zum Jugenddienst und den Jugendreferenten, teilt aktuelle Bedürfnisse, Probleme und Erwartungen mit und versucht gemeinsam mit dem Jugenddienst zielgerecht zu agieren.
 - d. Jedes Mitglied hat die Pflicht an der Vollversammlung teilzunehmen. Außerdem sollte jedes Mitglied an Sitzungen und Besprechungen teilnehmen die den jeweiligen Arbeitsbereich betreffen.
- 





Art. 1. Der Jugenddienst

Im Zuge des Überganges in das neue staatliche Einheitsregister der Körperschaften des 3. Sektors ändert sich die Bezeichnung Jugenddienst Hochpustertal lautend auf Jugenddienst Hochpustertal EO.

Neben den Leistungen der Mitarbeiter werden auch die Ämter im Verein ehrenamtlich ausgeübt, wobei die Leistungen des Vereines vorwiegend durch die Mitglieder erbracht werden.

Die Arbeit des Jugenddienstes Hochpustertal EO ist gemeinnützig und verfolgt keine gewinnstrebenden Absichten. Das Vermögen wird für die vom Vereinsstatut vorgesehenen Tätigkeiten verwendet.

Der Jugenddienst Hochpustertal EO hat seinen Rechtssitz in 39034 Toblach, Dolomitenstr. 29. Über die Verlegung des Vereinssitzes befindet die Vollversammlung.

Art. 2. Mitgliedschaft

Mitglieder im Jugenddienst Hochpustertal EO können physische Personen, ehrenamtliche Organisationen sowie andere Körperschaften des Dritten Sektors ohne Gewinnabsichten sein.

Die genannten Körperschaften können dem Jugenddienst Hochpustertal EO als Mitglied beitreten, wenn sie ihren Sitz im Einzugsgebiet des Jugenddienstes Hochpustertal EO haben und aktiv in der Jugendarbeit tätig sind oder diese unterstützen. Natürliche Personen können Mitglied werden, wenn sie bereit sind, zur Verwirklichung der Zielsetzungen laut diesem Statut aktiv beizutragen.

Mitglieder sind die angeschlossenen Pfarreien (Innichen, Vierschach, Winnebach, Sexten, Toblach, Niederdorf, St.Veit, Wahlen, Welsberg, Taisten, St.Martin, St.Magdalena, Pichl) und Gemeinden des Einzugsgebietes (Sexten, Innichen, Toblach, Niederdorf, Prags, Welsberg-Taisten, Gsies) sowie Familienverbände, Jugend- und Jungschargruppen derselben.

Aufnahme und Ausschluss werden von der Vollversammlung beschlossen. Die Ablehnung eines Aufnahmegesuchs um Mitgliedschaft muss schriftlich begründet werden.

Die Aufnahmekriterien bestehen in der Verpflichtung, getreu den Statuten beim Jugenddienst Hochpustertal EO mitzuarbeiten. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt und Ausschluss. Ein Ausschluss kann bei Nichteinhaltung der Statuten erfolgen.

Rechte und Pflichten der Mitglieder:

- a. Jedes Mitglied hat das Recht, an der Vollversammlung teilzunehmen, durch einzige Stimmabgabe an Entscheidungen mitzuwirken und Vorschläge für die Vereinstätigkeit einzubringen.
 - b. Alle Mitglieder haben das Recht, durch Anfrage an den Vorstand und innerhalb von dreißig Tagen Einsicht in die Vereinsbücher zu erhalten.
 - c. Jedes Mitglied hat die Pflicht, durch Unterstützung und Förderung zum Erreichen der Ziele des Jugenddienstes beizutragen. Deshalb hat ein Mitglied ein grundsätzliches Interesse an der Kinder- und Jugendarbeit. Infolgedessen pflegt das Mitglied Kontakt zum Jugenddienst und den Jugendreferenten, teilt aktuelle Bedürfnisse, Probleme und Erwartungen mit und versucht gemeinsam mit dem Jugenddienst zielgerecht zu agieren.
 - d. Jedes Mitglied hat die Pflicht an der Vollversammlung teilzunehmen. Außerdem sollte jedes Mitglied an Sitzungen und Besprechungen teilnehmen die den jeweiligen Arbeitsbereich betreffen.
- 

tel. 051/221111
Direktion
Eingang - I



Art. 3. Tätigkeiten und Aufgaben

Der Jugenddienst Hochpustertal EO versucht, den Dienst der Kirche und der Gemeinschaft an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips konkret zu verwirklichen.

Der Verein verfolgt bürgerschaftliche, solidarische und gemeinnützige Zielsetzungen:

Folgende Tätigkeiten von allgemeinem Interesse werden gemäß Art. 5, Abs. 1, d) und i) GvD 117/2017 vom Jugenddienst Hochpustertal EO ausgeübt:

1. Kulturelle Tätigkeiten von sozialem Interesse für Bildungszwecke
2. Organisation und Ausübung von kulturellen und Freizeitaktivitäten von sozialem Interesse

In der Umsetzung der Tätigkeiten von allgemeinem Interesse erfüllt der Jugenddienst insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Förderung, Unterstützung und Durchführung der offenen und kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit im Einzugsgebiet.
- b. Motivation, Befähigung und Begleitung von ehrenamtlich tätigen Mitgliedern im Bereich der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit.
- c. Betreuung, Begleitung und Beratung von Jugendgruppen und Unterstützung der Gemeinden bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten für Jugendliche
- d. Erziehung, Unterricht
- e. Organisation und Ausübung von kulturellen, bildungsmäßigen und freizeitorientierten Aktivitäten von sozialem Interesse, sowie Beratung auf diesem Gebiet
- f. Weitergabe von Informationen, Vermittlung von Materialien und Broschüren anderer sozialer Körperschaften, Öffentlichkeitsarbeit über Angebote und Tätigkeiten des Vereins
- g. Netzwerkarbeit mit anderen sozialen Körperschaften auf Bezirks- und Landesebene, sowie zwischen Vereinen, Gemeinden und Pfarreien des Einzugsgebiets
- h. Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und anderen Jugendorganisationen des Einzugsgebiets

Die Pfarreien und Gemeinden bleiben für die Kinder- und Jugendarbeit innerhalb ihres Gebietes eigenverantwortlich und führen ihr eigenes Programm durch.

Zusätzlich werden sonstige Tätigkeiten im Sinne des Art. 6 des GvD 117/2017 ausgeübt, die sekundär und instrumentell zu den im allgemeinen Interesse ausgeübten Tätigkeiten sind. Der Vorstand entscheidet, welche sonstigen Tätigkeiten ausgeübt werden.

Art. 4. Organe

Die Organe des Jugenddienstes Hochpustertal EO sind die Jugenddienstvollversammlung, der Vorstand und der Vorsitzende.

1. Die Jugenddienstvollversammlung

Sie besteht aus allen Mitgliedern.

Bei Verhinderung kann ein Mitglied bis zu 3 andere Mitglieder vertreten.

Mehrfaches Stimmrecht ist nicht möglich.

Die Jugendreferenten im Folgenden als Mitarbeiter bezeichnet, nehmen als beratende Mitglieder an den Vollversammlungen teil und sind nicht stimmberechtigt.

Handwritten signature: Rita Cordero



Einberufung und Beschlussfähigkeit:

- a. Die Jugenddienstvollversammlung wird mindestens einmal jährlich, innerhalb 30. April bis zur Genehmigung der Abschlussrechnung einberufen.
- b. Zusätzlich, wenn mindestens mehr als die Hälfte der Mitglieder dies schriftlich verlangt.
- c. Die Vollversammlung ist dann beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei einer zweiten Einberufung der Vollversammlung ist die Vollversammlung laut Art. 21 ZGB unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
- d. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten getroffen. Bei Statutenänderungen bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
- e. Bei Beschlüssen über die Genehmigung des Jahresabschlusses und bei jenen, die ihre Haftung betreffen, haben die Verwalter kein Stimmrecht.
- f. Zur Beschlussfassung über die Auflösung des Vereines und die Zuweisung des Vermögens bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die mindestens einen Tag vor der Vollversammlung im Verein aufgenommen worden sind.

Aufgaben der Vollversammlung:

- a. Wahl und Abwahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer.
- b. Sie setzt die Richtlinien für die Arbeit des "Jugenddienstes Hochpustertal EO" fest.
- c. Sie verabschiedet jährlich ein Rahmenprogramm in Form eines Tätigkeitsberichtes
- d. Sie trägt im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden die Verantwortung für die Finanzierung und genehmigt die Jahresabschlussrechnung.
- e. Beschlussfassung über all jene Angelegenheiten, die vom Vorstand des Jugenddienstes auf die Tagesordnung gesetzt werden
- f. Beschlussfassung zur Verantwortung der Mitglieder der Vereinsorgane und Ausübung der Haftungsklage diesen gegenüber
- g. Die Genehmigung der Geschäftsordnung der Vollversammlung.
- h. Aufnahme und Ausschuss von Vereinsmitgliedern
- i. Beschlussfassung zu allen anderen Fragen, für die die Vollversammlung laut Gesetz, Gründungsakt oder Statut zuständig ist.

Alta Cadenbach

2. Der Vorstand

Er besteht:

- a. aus einer ungeraden Anzahl: 5-9
- b. Aus der Mitte der Vorstandsmitglieder wird der Präsident und der Vize Präsident gewählt
- c. Der Vorstand wird in geheimer Wahl von der Vollversammlung gewählt, wobei jedes Mitglied 3 Vorzugsstimmen ausüben kann.



Einberufung und Beschlussfähigkeit:

- a. einmal monatlich vom Vorsitzenden
- b. zusätzlich wenn 2 Vorstandsmitglieder es wünschen
- c. ist beschlussfähig wenn mindestens 50 Prozent der Mitglieder anwesend sind
- d. Fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit
- e. Bei Stimmgleichheit gilt ein Beschlussantrag als abgelehnt

Die Mitarbeiter nehmen als beratende Mitglieder an den Vorstandssitzungen teil und sind nicht stimmberechtigt.

Der gewählte Vorstand bleibt für 3 Jahre im Amt.

Aufgaben des Vorstandes:

- a. Bestimmt den Vorsitzenden und den Stellvertreter
- b. Legt interne Zuständigkeiten fest.
- c. Bemühen sich um die Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern, fördern und stärken deren Motivation im Sinne der Jugendarbeit.
- d. Nehmen an Netzwerktreffen mit anderen sozialen Einrichtungen der Jugendarbeit teil.
- e. Beratung und Unterstützung der hauptamtlichen Mitarbeiter bei der Durchführung der Jahrestätigkeit.
- f. Motivation, Unterstützung und Kontrolle der hauptamtlichen Mitarbeiter.
- g. Entscheidungen in allen Fragen, die nicht in die Kompetenz der Vollversammlung fallen.
- h. Bemühen um die Sicherstellung der Finanzierung.

3. Der Vorsitzende

Der Vorsitzende des "Jugenddienstes Hochpustertal EO" ist ein von der Vollversammlung gewählter und vom Vorstand bestimmter Vertreter.

Aufgaben des Vorsitzenden:

- a. Die rechtliche Vertretung des "Jugenddienstes Hochpustertal EO" nach außen.
- b. Die Einberufung und Leitung der Zusammenkünfte von Vollversammlung und Vorstand.
- c. Einstellung der beruflichen Mitarbeiter im Einvernehmen mit dem Vorstand des Jugenddienstes. Er ist deren unmittelbarer Vorgesetzter.
- d. Entscheidungsgewalt in kurzfristigen Angelegenheiten, die im Rahmen der Richtlinien des Jugenddienstes liegen.
- e. Er tauscht sich regelmäßig mit den Mitarbeitern aus.

4. Rechnungsrevision

Wenn es aufgrund der Bestimmungen des GvD 117/2017 notwendig ist, wählt die Vollversammlung ein Kontrollorgan. In diesem Fall entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer, da das Kontrollorgan deren Aufgabe übernimmt. Das Kontrollorgan wird für die Dauer von einem Jahr gewählt. Sind mehr als zwei Kandidaten, wird die Wahl geheim durchgeführt. Das Kontrollorgan setzt sich aus mindestens einem Vereinsmitglied sowie einem Rechnungsprüfer zusammen, welcher über die vorgeschriebenen beruflichen Qualifikationen verfügen muss. Aufgabe des Kontrollorgans ist es, über die Beachtung der Gesetze und des Statuts und die Einhaltung der Prinzipien einer korrekten Verwaltung zu wachen, sowie darüber, ob die Strukturen in Bezug auf Organisation, Verwaltung und Buchhaltung angemessen sind, sowie über das konkrete Funktionieren. Das Kontrollorgan wacht über die Beachtung der bürgerschaftlichen, solidarischen und gemeinnützigen Zielsetzungen.

Von der Vollversammlung werden für die Dauer von einem (1) Jahr zwei Rechnungsprüfer aus der Vollversammlung gewählt. Stehen mehr als zwei Kandidaten zur Verfügung, wird die Wahl geheim



durchgeführt. Sie haben die Aufgabe, die Finanzgebarung zu überprüfen. Sie sind berechtigt, zu jeder Zeit Kontrollen durchzuführen.

Wenn es aufgrund der Bestimmungen des GvD 117/2017 notwendig ist, wählt die Vollversammlung ein Kontrollorgan. In diesem Fall entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer, da das Kontrollorgan deren Aufgabe übernimmt. Das Kontrollorgan wird für die Dauer von einem (1) Jahr gewählt. Stellen sich mehr als zwei Kandidaten zur Verfügung, wird die Wahl geheim durchgeführt. Das Kontrollorgan setzt sich aus mindestens einem Vereinsmitglied sowie einem Rechnungsprüfer zusammen, welcher über die vorgeschriebenen beruflichen Qualifikationen verfügen muss. Aufgabe des Kontrollorgans ist es, über die Beachtung der Gesetze und des Statuts und die Einhaltung der Prinzipien einer korrekten Verwaltung zu wachen, sowie darüber, ob die Strukturen in Bezug auf Organisation, Verwaltung und Buchhaltung angemessen sind sowie über das konkrete Funktionieren. Das Kontrollorgan wacht über die Beachtung der bürgerschaftlichen, solidarischen und gemeinnützigen Zielsetzungen.

5. Der Jugendreferent (hauptamtliche Mitarbeiter)

Der Jugendreferent des "Jugenddienstes Hochpustertal EO" führt als Angestellter die ihm anvertrauten Geschäfte des Jugenddienstes im Sinne der vorliegenden Statuten und sorgt für die Durchführung der ihm anvertrauten Aufgaben.

Sein Verhältnis zum "Jugenddienst Hochpustertal EO" wird durch einen Dienstvertrag geregelt.

Der Jugendreferent übernimmt nicht die direkte Leitung einer Jugendgruppe. Er hält regelmäßig Kontakt mit den Leitungskräften der Jugendarbeit.

Aufgaben:

- a. Anregung und Hilfe zum Auf- und Ausbau von religiösen und offenen Kinder- und Jugendgruppen
- b. Unterstützung und Zusammenarbeit mit religiösen und offenen Jugendorganisationen
- c. Begleitung und Beratung der ehrenamtlichen Mitarbeiter in pädagogischen, methodischen und inhaltlichen Fragen.
- d. Ergreifung und Unterstützung von Initiativen in der Jugendarbeit.
- e. Initiativen zur Gewinnung, Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Mitarbeitern; Betreuung und Beratung derselben.
- f. Koordinierung und Planung der Jugendarbeit im Einzugsgebiet und Durchführung von Angeboten und Veranstaltungen mit ehrenamtlichen Mitarbeitern und anderen Vereinen.
- g. Bereitstellung von Hilfsmitteln und Vermittlung von Referenten.
- h. Kontakt mit allen für die Jugendarbeit wichtigen Einrichtungen auf Bezirks- und Landesebene.
- i. Kontakt und Austausch mit Kinder und Jugendlichen im Einzugsgebiet mit dem Ziel, Bedürfnisse zu erkennen und altersentsprechende Angebote zu schaffen.
- j. Büroleitung
- k. Teilnahme an Aus- und Fortbildungsseminaren im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.
- l. Öffentlichkeitsarbeit

Art. 5. Finanzierung

Für die Sicherstellung der Finanzierung des Jugenddienstes sind dessen Organe verantwortlich.

Kate Vacek



Die Finanzierung erfolgt durch:

- a. Landesbeiträge
- b. Beiträge der Gemeinden im Einzugsgebiet
- c. Beiträge der Pfarreien im Einzugsgebiet
- d. Spenden, Schenkungen und Sponsoren
- e. Erlöse aus gelegentlichen gewerblichen Nebentätigkeiten, die nicht der Haupttätigkeit entsprechen.

Das Haushaltsjahr beginnt mit dem 1. Januar und schließt mit dem 31. Dezember eines jeden Jahres. Innerhalb 30. April eines jeden Jahres muss der Vorstand die Jahresabschlussrechnung des Vorjahres erstellen und der Vollversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.

Art. 6. Auflösung und Vermögen

Zur Beschlussfassung über die Auflösung des Vereines und die Zuweisung des Vermögens bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Der Vorstand beschließt, welchen anderen Körperschaften des Dritten Sektors im Einzugsgebiet mit ähnlichen Zielsetzungen das Restvermögen übertragen wird.

Das Vereinsvermögen besteht aus sämtlichen Einnahmen sowie den beweglichen Gütern. Bei der Auflösung des Vereins kann es nicht unter den Mitgliedern aufgeteilt werden. Bei Austritt oder Ausschluss kann das Mitglied eingezahlte oder abgegebene Teile nicht zurückverlangen.

Art. 7. Schlussbestimmung

Für Angelegenheiten, die in der vorliegenden Satzung nicht geregelt sind, gelten die einschlägigen Bestimmungen des Kodex des Dritten Sektors, eingeführt mit GvD 117/2017, des Zivilgesetzbuches und all jene Bestimmungen, welche die ehrenamtlichen Organisationen betreffen.

Toblach am, 21.04.2023

gesetzliche Vertreterin: Katja Nocker Lercher



Jugenddienst Hochpustertal
Dolomitenstraße 33A
39034 Toblach
Tel. 0474 972640
St.-Nr. 92003460216



1. Einberufung 21. April 2023 um 19.00 Uhr

Protokoll zur Jahresvollversammlung am Freitag, 21. April 2023 um 19.30 Uhr im Josef Resch Haus in Innichen

1.) Begrüßung

Beginn 2. Einberufung	19.30 Uhr
Entschuldigt	Bürgermeister: Klaus Rainer Innichen Vorstandsmitglied: Martin Gasser Gemeindereferenten: Katja Schuster (Gsies), Helene Putzer (Prags), Waltraud Brugger (Taisten), Judith Villgrater (Sexten) Pfarrgemeinderatspr.: Margith Hintner & Margareth Thomaser (St. Magdalena), Christine Leiter (Toblach), Maria Luise Hackhofer (Innichen) Jugendgruppen: Patrik Sinnier (Pichl) Kath. Familienverband: Christa Messner (St. Magdalena), Barbara Schuster Innerbichler (Pichl), Margit Schwingshackl Rieder (Welsberg), Mariska Brunner Jungschar Mini Leiter: Renate Burgmann (Vierschach) AGJD: Karlheinz Malojer Amt für Jugendarbeit: Konrad Pamer
Anwesend	Vorstand: Katja Nocker Lercher, Paul Schwienbacher, Gabriela Oberhammer, Gabriel Patzleiner, Veronika Rienzner Hauptamtliche Mitarbeiter: Felix Messner, Ruth Schöneegger, Annalena Komar Pfarrer: Josef Gschnitzer Dekan: Andreas Seehauser Gemeindereferenten: Florian Steinwandter (Toblach), Rosa Maria Rienzner (Innichen), Markus Ferdigg (Welsberg) Pfarrgemeinderatspräsident: Peter Paul Komar (Welsberg), Sebastian Theiner & Maria Hintner (St. Martin) Jungschar Mini Leiter: Maria Summerer DJT-Team: Monika Tasser, Elisabeth Rienzner
Ende	21.15 Uhr

Katja Nocker Lercher begrüßt die anwesenden Mitglieder der Vollversammlung 2023. Vorab haben sich einige Mitglieder bereits per Mail entschuldigt. Pfarrer Paul Schwienbacher stimmt uns auf eine Besinnung ein und trägt diese vor.

2.) Genehmigung Protokoll

Katja Nocker Lercher fragt die Vollversammlung um die Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung 2022, welches per E-Mail vorab an alle Mitglieder verschickt worden war. Per Handzeichen können alle Mitglieder abstimmen. Es gibt keine Enthaltungen und keine Stimmen dagegen. Somit wird das Protokoll genehmigt.

2ano
ten
ck
Ufficio
centrale
Agenzia delle
AA
gentur der

3.) Bericht offene & religiöse Jugendarbeit, Bericht Projekte

Felix Messner und Ruth Schönegger geben anhand von Fotos einen Rückblick auf die offene Jugendarbeit des vergangenen Jahres. Der Tätigkeitsbericht mit detaillierten Informationen und Fotos liegt für alle Anwesenden auf den Stühlen bereit.

Folgende Highlights und Workshops wurden 2022 angeboten:

- 15.01.2022 Iglu bauen
- 11.03.2022 Kosmetikkoffer
- 02.04.2023 Easy Jump (Neumarkt),
- 14.05.2022 Hula Hoop-Workshop
- 03.09.2022 Basteln mit Trockenblumen
- 20.09.2022 Swap Party in der Bibliothek Hans Glauber,
- 08.+15.10.2022 Gardaland-Fahrten,
- 05.11.2022 Lebkuchenaktion „Die faire süße Prise“
- 17.12.2022 Naturkosmetik Workshop
- Adventskalender basteln, Schneestern basteln, Glücksbringer – Neujahr basteln,
- 03.12.2022 Workshops für Jungs im JD Hochpustertal
- 26.11.2022 Zyklusshow mit Gaia Mureda
- 06.+13.12.2022 Pubertät 2.0 in der MS Innichen (alle dritten Klassen)
- Holtestelle 3.0 im Frühjahr und Herbst 2022
- 24.04.2022 Premiere Musical „Rotasia“, Felix Messner berichtet
- 29.+30.10.2022 Spieletage mit Spieleverein „Dinx“
- 01.+02.10.2022 Vater Kind- Wochenende auf Burg (Bürgerhof)
- 10.12.2022 Jungbürgerfeier intern

Ruth Schönegger berichtet über das Projekt LAUF 2022: 67 Teilnehmer*innen, 21 Betriebe, 40 Stunden pro Monat max. Unterstützungspensum

Annalena Komar berichtet der Vollversammlung als nächstes über die Veranstaltungen in der religiösen Jugendarbeit:

- 12.+13.03.2022 Ehevorbereitungskurs
- 04.05.2022 Andacht Biedenegg
- 06.05.2022 45. Jugendwallfahrt (Peace, waiting on the world to change)
- 05.10.2022 Dekanatsbesuch der Jungschar
- 09.10.2022 Eröffnungsmesse (Let's start again)
- 22.10.2022 Ausflug Mini's & Jungschar
- 27.11.2022 Fackelwanderung Pichl,
- 16.+17.12.2022 Jugendandacht in Toblach und Prags (Schmieden)

Alle Einträge
Direkt

Kassabericht, Genehmigung, Ernennung der Kassarevisoren

Der geschäftsführende Mitarbeiter Felix Messner präsentiert den Jahresabschluss und gibt Einblick in die Einnahmen und Ausgaben von 2022.

- Rosmarie Rienzner fragt, wie sich die Ausgaben für das Vater-Kind Wochenende zusammensetzen und Felix Messner erklärt, dass ein Teil vom Bildungsweg Pustertal, sowie ein Teil von den Bildungsausschüssen des Hochpustertals finanziert werden. Die Kosten für die Struktur, sowie für die Verpflegung trägt hauptsächlich der Jugenddienst. Man versucht hier die Teilnahmegebühren anzupassen.
- Felix Messner ergänzt, dass für das Projekt LAUF viele Kosten anfallen. Hier werden für 2024 die Teilnahmegebühren für die Betriebe, sowie jene für die Jugendlichen/Eltern erhöht.
- Messner erklärt zudem, dass mit den Beiträgen von Amt für JA, Gemeinden und Pfarreien, die Kosten zwar gedeckt sind, dass für die laufende Jahrestätigkeit die Beiträge jedoch kaum ausreichen.
- Dekan Andreas Seehauser fragt, wie viel der Jugenddienst durch die Teilnahmegebühren für das Sommerprojekt Obopuschtra Fereinspass einnimmt. Felix erklärt, dass im Finanzbericht angeführte Einnahmen, sich aus Beitrag der Familienagentur und den Teilnahmegebühren.

Die Kassarevisoren Mariska Brunner und Maria Summerer haben am 12.04.2022 die Kassarevision durchgeführt. Maria Summerer bestätigt die durchgeführte Revision und gibt an, dass es keine Unregelmäßigkeiten gab. Sie bittet die Vollversammlung, den Jugenddienst zu entlasten. Katja Nocker Lercher bittet die Vollversammlungsmitglieder um die Genehmigung der Jahresabrechnung. Es gibt eine Enthaltung und keine Gegenstimmen, also wird die Jahresabrechnung genehmigt.

Katja gibt bekannt, dass sich beiden Kassarevisorinnen Mariska Brunner und Maria Summerer bereit erklärt haben, die Revision auch nächstes Jahr durchzuführen. Die Vorsitzende bittet die Versammlung um Bestätigung der Kassarevisorinnen. Alle anwesenden Mitglieder stimmen dafür, es gibt keine Gegenstimmen und Enthaltungen.



Änderung Statuten

Felix erklärt den Grund für die Änderung bzw. Ergänzung der Statuten. Damit die Eintragung in das nationale Einheitsregister (RUNTS) vollzogen werden kann, sind bestimmte Änderungen verpflichtend. Felix liest betreffende Punkte (im aktuellen Statut gelb markiert) vor und erklärt, welche Änderungen nötig sind. Durch die zweite Einberufung der Vollversammlung, können Änderungen bezüglich des Statuts auch unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder erfolgen. Die Änderungen der Statuten werden einstimmig genehmigt.

Genehmigung Mitgliederliste

Felix erklärt, dass der Jugenddienst Hochpustertal keine offizielle Mitgliederliste hat. Er hat die aktualisierte Verteilerliste für die Vollversammlung als Mitgliederliste zusammengefasst und angepasst. Diese wird der Vollversammlung gezeigt und kleine Änderungen in Folge gemacht (Namen aktualisiert). Aktuell zählen 81 Mitglieder (Vertreter der relevanten Vereine & öffentlichen Körperschaften) zu den Mitgliedern des Jugenddienst Hochpustertal. Die Mitgliederliste wird einstimmig genehmigt.

Tätigkeitsvorausschau

Felix Messner und Annalena Komar geben einen Einblick in das Tätigkeitsprogramm für 2023/24. Folgende Projekte sind für das laufende und das kommende Jahr vorgesehen:

Offene Jugendarbeit

- Mutter-Tochter Wochenende auf Burg
- Gartenprojekt „Gartenparadies“ Hotel Sole Paradiso in Innichen
- 40 Jahre JD Hochpustertal am 04.04.2024
- Musical im April 2024
- Präventive interaktive Parcours in den MS des Einzugsgebietes „ALL COOL“ und „Wie Apps & Games uns nicht süchtig machen“

Religiöse Kinder - & Jugendarbeit

- Jugendwallfahrt am 12.05.2023
- Open Air Messe am 26.05.2023
- Ab September 2023 Versuch eine neue Idee umzusetzen:
Im Schuljahr 2023/24 in jeder Pfarrei eine religiöse Veranstaltung zu machen (Anzahl 13/14). Das DJT übernimmt dabei einige (Anzahl 5/6) zusammen mit der Mitarbeiterin vom JD. Die restlichen Veranstaltungen organisiert die Mitarbeiterin alleine. Es besteht die Hoffnung auf viel Mithilfe von den einzelnen Pfarreien (PGR, KFS, Minis und Jungschar).

Allfälliges

- Florian Steinwandter: Das Gratschwaldile in Toblach sollte auch von uns genutzt werden. Wir sollten dort Angebote machen. UNDA wieder als Austragungsort von Mittelschulpartys.
- Markus Ferdigg bedankt sich offiziell für die geleistete Arbeit des Jugenddienstes und betont, wie wichtig Jugendarbeit in unserer Gesellschaft ist. Damit diese auch gut funktioniert, braucht es die Unterstützung aller Gemeinden und deren Vertreter*innen.
- Rosa Maria Rienzner: Der Jugenddienst sollte die Jugendgruppen mehr begleiten, besonders die JG Innichen. Sie organisieren viele Veranstaltungen und hier soll zukünftig auf mehr Sicherheit geachtet werden. Die Lautstärken sollen ebenfalls angepasst werden, da sich Anrainer sowie das Krankenhaus in unmittelbarer Nähe befinden.
- Die Anmeldungen für die außerschulischen Projekte zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen sollte einheitlich erfolgen. In Innichen Anfang Februar.
- Felix Messner bedankt sich beim Team, beim Vorstand und bei allen Mitgliedern und aktuellen finanziellen Unterstützern. Er betont noch einmal, dass Kinder & Jugendarbeit einen besonderen Stellenwert haben und für eine funktionierende Gesellschaft maßgebend sind. Er bedauert, dass der Vollversammlung 2023 so viele Mitglieder und Gemeindevertreter*innen ferngeblieben sind und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen und für das Engagement.

Da es sonst keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Katja Nocker Lercher die Vollversammlung und dankt allen anwesenden Mitgliedern, Trägern und dem gesamten Netzwerk sowie dem Vorstand und den Mitarbeitern für ihre Arbeit. Dabei stellt sie noch einmal Ruth Schönegger als Mutterschaftsvertretung von Rebekka Trenker vor und dankt für die gute Arbeit. Annalena Komar wird als neue Mitarbeiterin vorgestellt. Martina Steinmair wird aus familiären Gründen nicht mehr von der Mutterschaft zurückkehren.

Toblach, am 26.04.2023

für das Protokoll Felix Messner

Die Vorsitzende

Katja Nocker Lercher



Jugenddienst Hochpustertal
Dolomitenstraße 33A
39034 Toblach
Tel./0474 972640
St.-Nr. 92003460216



Jugenddienst Hochpustertal
Dolomitenstraße 33A
39034 Toblach
Tel. 0474 972640
St.-Nr. 92003460216



AGENZIA ENTRATE-UFFICIO TERRITORIALE DI BRESSANONE-BRUNICO
AGENTUR DER EINNAHMEN-AMT BRIXEN-BRUNECK

Registrato in data odierna

Registriert mit heutigem Datum

al n.

unter Nr. 1093 Serie 3

Versate € ESSE interessi/sanzioni €

Eingezahlt ESSE Zinsen/Strafgeb. €

L'assistente Katja Niederkofler *

*Firma su delega del Direttore Provinciale Egon Sanin

Agenzia entrate-ufficio Bressanone-Brunico
Agentur der Einnahmen-Amt Brixen Bruneck

Copia conforme all'originale

di n. 2 fogli ai sensi dell'

art. 16 c. 6 D.P.R. 26.4.86 N. 131

Gleichlautende Abschrift der Urschrift
bestehend aus 2 Blättern, laut Art. 16

Abs. 6 D.P.R. Nr. 131 vom 26.4.86

L'assistente Katja Niederkofler *

*firma su delega del Direttore Provinciale Egon Sanin